

H ä s o r d n u n g

Zunftgesellen

Die Kutte ist allgemeines Häs der männlichen Mitglieder der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses

Stand: Mai 2002

- 1.1. Kutte rot bestickt.
- 1.2. Kniebundhose schwarz (privat zu beschaffen)
- 1.3. Hemd weiß (privat zu beschaffen)
- 1.4. Kappe (sofern schon erhalten)
- 1.5. Halstuch der Zunftgesellen (beim Zeugmeister erhältlich)
- 1.6. Weiße Handschuhe, ohne Aufdruck und Streifen (privat zu beschaffen)
- 1.7. Kniestrümpfe rot (privat zu beschaffen)

2. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen

- 2.1. Orden bzw. Fasnetabzeichen sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- 2.2. Gruppenabzeichen der Zunftgesellen, oben links auf Brusthöhe (beim Zeugmeister erhältlich)

3. Vergabekriterien

- 3.1. Aufnahme in die Poppele-Zunft 1860 durch Beschluss des geschäftsführenden Rates.

4. Tragevorschriften

- 4.1. Das Häs ist an allen Fastnachtsveranstaltungen und Umzügen zu tragen, die von der Poppele-Zunft besucht oder veranstaltet werden.
- 4.2. Zu sonstigen Veranstaltungen kann das Häs nach vorheriger Absprache getragen werden.

5. Sonstiges

- 5.1. Die Kutte wird von der Zunft, mit Ausnahme der privat zu beschaffenden Teile, gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Verlorengegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- 5.3. Das Häs ist vom Träger auf eigene Kosten in Ordnung zu halten.
- 5.4. Vor den Veranstaltungen kann vom Gruppenführer eine Häsabnahme durchgeführt werden.
- 5.5. Die Häsordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei groben Verstößen gegen die Häsordnung kann die Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister